VERBANDSMITTEILUNG

Bearbeitung von Starterlaubnisanträgen

Wir bitten die Vereine bei der Beantragung von Starterlaubnissen und Vereinswechseln künftig folgende Punkte besonders zu beachten:

- Unvollständig ausgefüllte Starterlaubnisanträge widersprechen den Startberechtigungsbestimmungen des DRB (§ 3 Nr. 2) und führen zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand durch Rückfragen bei den Vereinen. Der Starterlaubnisantrag ist stets vollständig auszufüllen. Dies gilt insbesondere für die Punkte 2 bis 5. Es ist notwendig, die Ankreuz- und Freitextfelder komplett und unmissverständlich auszufüllen.

- Sofern der Sportler bereits an organisierten Wettkämpfen der Sportart Ringen im Ausland teilgenommen hat, ist die Frage nach der Mitgliedschaft in einem ausländischen Verein mit „Ja“ zu beantworten. Dieses gilt auch dann, wenn die Wettkampftätigkeit seit mehr als 2 Jahren geruht hat. Es zudem ist unerheblich, ob es sich bei der ausländischen Organisationseinheit (Sportschule, Internat, etc.) um einen Verein im Sinne des deutschen Rechts handelt.

- Sämtliche Starterlaubnisanträge sind mit Ort und Datum und allen notwendigen Unterschriften zu versehen.

- Bei der Erstbeantragung einer Starterlaubnis im Bereich des Deutschen Ringer-Bundes hat jeder Ringer ein amtliches Dokument vorzulegen, aus welchem die Daten gemäß Startberechtigungsantrag ersichtlich sind. Das betrifft insbesondere Name und Vorname, Geburtsdatum, und Geburtsort sowie die Staatsangehörigkeit. (vgl. § 3 Nr. 3 Startberechtigungsbestimmungen)

  Geeignete, amtliche Dokumente sind unter anderem:
  - Bestätigung der Personalien auf dem Startberechtigungsantrag durch die Meldebehörde
  - Kopie des Personalausweises, Reisepasses, Kinderreisepasses oder Kinderausweises

  Nicht akzeptiert werden:
  - Geburtsurkunden
  - Meldebescheinigungen
  - Bescheinigungen für eine Wohnungsanmeldung
  - Führerscheine
  - Schüler- oder Studentenausweise
  - Taufbescheinigugen

- Unvollständig ausgefüllte Starterlaubnisanträge werden künftig nicht mehr bearbeiten, sondern an den jeweiligen Verein zurücksenden. Diese Anträge gelten als „nicht eingereicht". Ebenso werden bei Meisterschaften und Turnieren keine Unterlagen (gleich welcher Art) vom Verband entgegen genommen. Alle Unterlagen sind postalisch, per Fax oder E-Mail (bitte nicht über Facebook oder Whatsapp) einzureichen. Gleiches gilt für die Bestellung von Kontrollmarken.

Oer-Erkenschwick, den 27.12.2013

gezeichnet:
Carsten Schäfer
Vizepräsident Sport